

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/060
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	22.03.2017
Kreisausschuss	nicht öffentlich	28.03.2017

Tagesordnungspunkt

Suchtprävention an Schulen im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligung am Projekt „Suchtprävention an Schulen“ im Bereich Hage, Hinte, Krummhörn und Norden wird zugestimmt. Am Projekt beteiligen sich das Ulrichsgymnasium, die IGS Krummhörn und die Conerus Schule Norden als kreiseigene Schulen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern an sieben Schulstandorten in Hage, Hinte, Krummhörn und Norden zum Thema Sucht eröffnete deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht und eine systematische Präventionsarbeit an Schulen mit Akteuren aus den Bereichen Sucht, Gesundheit und Polizei notwendig ist.

Mit einer systematischen Präventionsarbeit in Hage, Hinte, Krummhörn und Norden werden institutionalisierte und verlässliche Strukturen der Suchtprävention entwickelt. Alle teilnehmenden Schulen führen die Präventionsarbeit altersgemäß und zielgruppenspezifisch durch.

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts ist es unabdingbar, dass eine Vollzeitkraft für Suchtpräventionsarbeit für die Koordinierung des Modellprojekts und als verlässlicher Kooperationspartner zur Verfügung steht. Anstellungsträger dieser Präventionsfachkraft soll die Hochschule Emden-Leer sein, die das Modellvorhaben durch Herrn Prof. Dr. Knut Tielking begleiten wird. Das Projekt ist auf sechs Jahre angelegt.

Die jährlichen Gesamtprojektkosten werden mit 40.000,00 Euro durch den Landkreis und 40.000,00 Euro von den beteiligten Kommunen (anteilig nach Einwohnerzahlen) finanziert.

Die Finanzierung des Projektanteils des Landkreises erfolgt aus Mitteln der Regionalteams Nord und West des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für fallübergreifende Maßnahmen, die jährlich für Projektarbeit bereitgestellt werden. Zusätzliche Mittel sind für das Haushaltsjahr 2017 nicht zu veranschlagen. Die Regionalteams Nord und West werden ihre Mittel für fallübergreifende Maßnahmen aufgrund des dringenden



Handlungsbedarfes schwerpunktmäßig für das geplante Projekt „Suchtprävention an Schulen“ einsetzen.

Für Projektarbeit in den Schulen beteiligen sich die Schulen mit einem Betrag in Höhe von mindestens 11.000,00 Euro davon entfallen 6.000,00 Euro auf die drei beteiligten kreiseigenen Schulen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 40.000,00 Amt 51 6.000,00 Amt 40 - Schulbudgets	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenträger:		
Kostenträger:		Sachkonto:		
Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 14.03.2017	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

